

Sattler- u. Tapezierer-Zeitung

Nr. 8.

Berlin, den 21. April 1900.

14. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Liste Nr. 6777)
80 Pfg. bei Aufsendung unter Streifband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Sassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.

Insertate die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.

Inhalt.

Die Maifeier. — Bericht über die 4. ordentliche Generalversammlung. — Die drohende Krisis und die Berichtigung der Arbeitslosigkeit. — Das Wichtigste über die Invaliden-Versicherung. — Streiks und Lohnbewegungen. — Gewerkschaftliches. — Rechtsprechung. — Vermischtes. — Briefkasten. — Vereinstischl. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstelle gesperrt ist.

Ausgebrochene Streiks:

Magdeburg. Treibriemensfabrik von Thiele & Günther; wegen höherem Lohn.
Leipzig-Gohlis. Firma Heine wegen versprochenem und nicht bezahltem Lohnzuschlag.

Gesperrte Werkstellen:

Keine.

Streiks in Aussicht, deshalb Bezug fernhalten:

Parisruhe. Allgemein; wegen Abschaffung von Roß und Vogels.
Hamburg. Allgemein; wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne.
Näheres siehe unter Streiks und Lohnbewegungen.

Die Maifeier

steht wieder vor der Thür. Trotz aller Hindernisse hat sich dieser Proletarierfeiertag immer mehr eingebürgert, von Jahr zu Jahr ist die Zahl der durch Arbeitsruhe Feiernden gestiegen. Dadurch hat erst der Tag seine Bedeutung gewonnen, denn nur durch Arbeitsruhe kann der 1. Mai würdig gefeiert werden.

Auch in unserm Verufe gewinnt die Maifeier immer mehr Boden. Die Berliner Tischner haben bereits im vergangenen Jahr eine eigene, gut besuchte Feier veranstaltet, in diesem Jahr werden die gesammten Berliner Sattler eine Versammlung am Vormittag des 1. Mai abhalten. Es ist nun selbstverständlich wünschenswert, daß diese Versammlung eine gut besuchte wird und hoffen wir, daß die Berliner Sattler zahlreich auf dem Posten sein werden.

Auch in anderen Verwaltungsstellen beginnt man sich zu regen und auf Arbeitsruhe am 1. Mai hinzuwirken. Wenn man auch hier in der Mehrzahl der Fälle auf eine eigene Feier verzichten muß, so will man sich doch an den allgemeinen Veranstaltungen beteiligen und mit der übrigen Arbeiterschaft am Orte zusammen feiern.

Es ist dieses ein Beweis dafür, daß der Gedanke der Verkürzung der Arbeitszeit, die Forderung des Achtsundentages, die mit der Maifeier in erster Linie verbunden sind, auch bei unsern Kollegen immer mehr Boden gewinnen; es ist ein Beweis dafür, daß man auch bei uns beginnt, sich aufzuraffen und Forderungen an das Leben zu stellen.

Es liegt nun an den Kollegen allerorts, da wo es möglich ist, durch Ruhelassen der Arbeit für eine würdige Feier des 1. Mai zu sorgen. Doch soll man dabei nicht vergessen, daß es mit der Maifeier allein nicht getan ist, daß vielmehr eine ständige Agitations- und Organisationsarbeit nötig ist, um eine Verbesserung der Lage herbei zu führen und unser Ziel zu erreichen.

Bericht über die 4. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Sattler, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen

abgehalten in Berlin am 16., 17. u. 18. April 1900 im
Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15.

Der Zentral-Vorsitzende eröffnet 9^{1/2} Uhr die Generalversammlung und heißt die erschienenen Delegierten herzlich willkommen. Als Gäste sind die Kollegen Jönson und Jensen aus Kopenhagen erschienen, vom deutschen Tapezierer-Verband ist Genosse Leo Schmidt anwesend; die österreichischen Kollegen haben von einer Besichtigung Abstand genommen aus finanziellen Gründen. Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und fordert die erschienenen Delegierten auf fleißig und ohne persönliche Motive zu arbeiten, damit wir zu einem zufriedenstellenden Resultat gelangen und bringt ein dreimaliges Hoch auf den Verband aus, in welches die Generalversammlung begeistert einstimmt. Bei Verlesung der Präsenzliste waren anwesend: Standorte (Eingelmitglieber), Lytne (Magdeburg), Sidr (Leipzig), Ahmann, Giebler, Lange (Berlin III), Bär und Schuster (Dresden), Ketschert (Hamburg), Hagemann (Uetersen), Ruschel und Schreiber (Berlin I), Schmalzer (Kaiserslautern), Finger, Treitnar und Fenge (Offenbach), Jillich (Frankfurt), Dr (Breslau), Fürstenau (Hannover), Zerweis (Eberfeld), RENNIG (Stuttgart), Seidl (Chemnitz), Ahmus (Brandenburg), Vogelhuber (München), Hauenstein (Eisleben), Bod (Kassel), Käbner (Berlin II), Mühlmann (Bielefeld), Drabant (Berlin IV), Braate (Königsberg) und Göttinger (München).

Als Vorsitzende werden Ahmann und Fürstenau mit gleichen Rechten gewählt, zu Schriftführern werden Lange, Treitnar und Schuster gewählt. Vorsitzender Ahmann dankt für das ihm bewiesene Vertrauen und ersucht um Wahl einer Mandatsprüfungskommission, dazu werden gewählt: Finger, RENNIG und Vogelhuber.

Zur Tagesordnung liegen vier Anträge vor. Als 4. Punkt wird auf die Tagesordnung die Verschmelzung zu einem Industrie-Verband gesetzt. Dieselbe lautet nunmehr:

1. Bericht des Vorstandes und Ausschusses.
2. Die Lohnbewegungen der letzten Jahre und unser Streikreglement.
3. Submissionswesen bei Vergebung von Militärarbeit.
4. Verschmelzung zum Industrie-Verband.
5. Arbeitslosen-, Kasse-, Kranken- und Umzugsunterstützung.
6. Agitation, Agitationskomitee und Provinzialkonferenzen.
7. Unsere Fachpresse.
8. Statutenänderungen.
9. Bestimmung des Sitzes des Vorstandes und Ausschusses.
10. Wahl des Vorsitzenden und Kassiers.
11. Anträge und Verschiedenes.

Der finanzielle Bericht des Vorstandes ergibt folgendes Bild:

Im Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1899 gingen bei der Hauptkasse ein 38 768,88 Mark. Im dreijährigen Zeitraum 1894, 1895 und 1896 waren 18 629,26 Mark, im Zeitraum 1891, 1892 und 1893 18 827,91 Mark eingelaufen. Die einzelnen Summen der beiden vorhergehenden Berichtsperioden sollen nachstehend in Klammern beigelegt werden und zwar soll die Periode 91—93 mit a, die Periode 94—96 mit b bezeichnet werden. Diese Summe stellt sich aus folgenden Beträgen zusammen: Von Verwaltungsstellen eingelaufen 34 497,84 Mark (a 10 042,33, b 15 680,49), Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern 150 Mk. (a 239,50, b 198), Beiträge von Einzelmitgliedern 3320,30 Mk. (a 3106,70, b 2799,90), Verschiedenes 801,24 Mk. (a —, b —,87).

Die einzelnen Verwaltungsstellen landten folgende Beträge ein: Offenbach 8898,96 Mk.; Berlin III. 2275,—; Berlin I. 2037,70; München 1863,50; Dresden 1689,25; Hamburg 1410,75; Leipzig I. 1398,07; Brandenburg 1084,—; Hannover 1028,80; Nürnberg 997,96; Berlin II. 980,—; Magdeburg 770,25; Kassel 679,25; Stuttgart 602,10; Uetersen 581,—; Eberfeld 541,10; Kaiserslautern 528,—; Frankfurt 523,60; Mühlhausen 421,10; Bremerhaven 460,80; Breslau 449,10; Dortmund 437,90; Karlsruhe 407,72; Eisleben 394,20; Braunschweig 345,—; Minden 329,65; Ulm 287,75; Leipzig II. 287,15; Barmen 280,—; Mannheim 245,25; Eberleben 238,90; Darmstadt 224,—; Götting 220,—; Potsdam 217,—; Reutlingen

208.—; Straßburg 205.—; Rbln 200.—; Rheboe 187,35; Oberrad 182,37; Worms 166,20; Oldenburg 141.—; Charlottenburg 140.—; Chemnitz 140.—; Essen 130,44; Görlitz 122.—; Freiberg 108.—; Berlin IV. 100.—; Kiel 100.—; Rönigsberg 99,50; Hildorf 98 15; Striegau 92.—; Bielefeld 90.—; Koburg 85.—; Bremen 84,75; Solingen 83.—; Jena 77,50; Eßlingen 70.—; Bayreuth 66.—; Hlensburg 65,70; Mainz 52,02; Erfurt 48,98; Düsseldorf 48,50; Dessau 46.—; Mühlheim 40.—; Stettin 36.—; Posen 32,81; Roiberg 32.—; Friesenheim 29.—; Alenburg 24,87; Zwickau 20.—; Kirchheimbolanden 18,60; Hemscheid 5.— Mf.

Die Ausgaben in der Berichtszeitungsperiode betragen: Zeitungen 8962,69 (a 7417, b 7209); Generalversammlungen und Konzepte 1885,80 (a 1058,60, b 915,70); Agitation 3435,39 (a 645,14, b 673,05); Streiks im eigenen Berufe 2149,99, in fremden Berufen 2045.— (für eigene und fremde Streiks b 364,20); Gerichtskosten 512,06 (b 295,80); Rechtsanwaltskosten 689,58; sächliche Verwaltungskosten 2790,26 (a 2608,97, b 2293,33); Gehalt 1875 (a 1145, b 1455); Beitrag an die Generalkommission 742,50 (b 312,50); gestrichene Darlehen durch die letzte Generalversammlung 135.—; Gemäßregelunterstützung 326.—; sonstige Unterstützungen 160.—; Sitzungsgelder 102,50 Mf. Summa der Ausgaben 25311,27 Mf. Der Ueberschuß in den drei Jahren beträgt somit 13457,61 Mf.

Die Verwaltungsverhältnisse nahmen ein: Eintrittsgelder 2866,50 (a 1562.—, b 2081,75); Beiträge 47023,87 (a 17105,05, b 23552,15); vierteljährliche Ertragssteuer 286,05; sonstige Einnahmen 790,11 (a 269,90, b 295,80); zusammen 50866,53 Mf.

Die Ausgaben betragen: Sterbeunterstützung 1830.— (a 545.—); Reiseunterstützung 4311,81 (a 3968,50, b 2928,90); Verwaltungskosten 12964,77 (a 4711,23, b 7095,91). Die Gesamtausgaben betragen also 19205,77 Mf. Der Vermögensbestand der Hauptkassette betrug am Schlusse der Berichtsperiode 15655,96 Mf., derjenige der Verwaltungskassette 1561,73 Mf.

Hauptkassette und Verwaltungskassette zusammen berechnet würde folgende Einnahme ergeben: Eintrittsgeld 2516,50; Beiträge 50844,17; Verchiedenes 1591,35; zusammen 54552,02 Mf. Die gemeinsamen Ausgaben betragen 44517,04 Mf.

Sassenbach führt aus, daß sich die Verhältnisse erheblich gebessert haben, der Mitgliederbestand sei ein größerer und stabilerer geworden. Die letzte Beitragsberhöhung sei so ziemlich spurlos an uns vorüber gegangen, die Petitionen betr. Vergütung der Militärarbeit haben die befannten Mißerfolge gehabt. Mit den Länen sei der Vertrag betreffend Gegenseitigkeitsverhältnis geklärt, mit England und Frankreich war es nicht möglich eine Einigung herbeizuführen, die Eintheilung in Branchen hat sich gut bewährt und empfiehlt sich deren Einführung in den größeren Städten. Die Statistik sei leider sehr mangelhaft ausgefallen.

Blum erstatet als Vorsitzender des Ausschusses Bericht, der Vorstand wurde genügend kontrolliert und dabei Rasse, Bücher und Belege für richtig befunden, Beschwerden sind wenige eingelaufen und sind selbst zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt; er beantragt für den Vorstand Decharge.

Kunze erregt Kollege Janson das Wort und hält eine längere Ansprache, welche Kollege Jensen sofort ins Deutsche übersetzt. Er erwidert den Deutschen seine Grüße und wünscht ihnen ein gedeihliches Arbeiten.

Die ganze Vormittagsitzung wird mit der Diskussion über den Vorstandsbericht ausgefüllt. Zuvor wird noch eine Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus Henge, Ellinger und Bertweil, gewählt.

Nachmittags-Sitzung vom 16. April, 2 Uhr:

Sassenbach giebt bekannt, daß zu den einzelnen Punkten keine Referenten bestellt seien.

Bei diesem Punkt wird mehrfach darüber gesagt, daß seitens des Zentral-Vorstandes bei Streiks nicht ordnungsgemäß und schnell gehandelt wurde, die Redner bringen die einzelnen Fälle des Näheren zur Sprache. Nach längerer Debatte wird ein neues Streikreglement beschlossen mit dem hauptsächlichsten Punkt, daß die Unterstützung vom 1. Tage ab gezahlt wird, es soll darüber eine Gesamtentscheidung erfolgen. Zur genaueren Fassung des Streikreglements wird eine Redaktionskommission gewählt, bestehend aus Schuster, Schmalzer und Hauenstein. Die Beratung nahm die ganze Nachmittagsitzung in Anspruch.

Von den Kollegen aus Zürich, Elberfeld und Frankfurt sind Glückwünsch-Telegramme eingegangen, die Generalversammlung nimmt dieselben zur Kenntnis.

Vormittags-Sitzung vom 17. April, 9 1/2 Uhr:

Den Vorsitz führt Agmann.

Bundsch erstatet Wenig Bericht über die Prüfung der Mandate. Die Generalversammlung beschließt auf Antrag die Gültigkeit sämtlicher Mandate. Ellinger berichtet Namens der Rechnungs-kommission und beantragt für Vorstand und Ausschuß Decharge. Diefelbe wird einstimmig erteilt.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung wird nach kurzer Rede Sassenbach's und infolge eines Antrages Drabant der Zentral-Vorstand beauftragt, mit einer Kommission der Militärattache Deutschlands Mittel und Wege ausfindig zu machen, um eine Besserung der Lage der Militärattache herbeizuführen.

Zur Ordnung eines Industrie-Berandes spricht Schmalzer und beantwortet denselben. Sassenbach meint, der Gedanke eines allgemeinen Arbeiterverbandes sei überlebt. Von einzelnen Rednern

wird eine Verschmelzung nur mit einzelnen Organisationen verlangt, Tapezierer, Portefeulier, Gerber u. s. w. Auf Antrag des Genossen Leo Schmidt wird beschlossen, den Zentral-Vorstand zu beauftragen, mit dem Tapezierer-Vorstand in ein näheres Verhältnis zu treten. Ueber die verschiedenen Unterstützungsarten und dazu gehörigen Anträge wird eine Generaldiskussion eröffnet. Dabei werden die einzelnen Arten besonders besprochen, speziell die Arbeitslosenunterstützung wird von einigen Rednern warm besprochen. Hierauf wird in die Mittagspause eingetreten.

Nachmittags-Sitzung vom 17. April, 3 Uhr.

Den Vorsitz führt Fürtzenau. Es wird über die einzelnen Arten der Unterstützung separat verhandelt und abgestimmt. Zuerst Arbeitslosenunterstützung. Dazu sprechen circa 30 Redner, theils für, theils gegen, fast will es scheinen, daß eine Majorität dafür ist, diese Befürchtung theils auch Ausschuß und Vorstand. Von Lange, Agmann und Käpfer war namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung mit 18 gegen 12 Stimmen. Dafür stimmten Standte, Agmann, Giebler, Lange, Ellinger, Reischert, Liz, Bertweil, Krennig, Agnus, Käpfer und Braatz. Dagegen stimmten Ebieme, Eder, Schuster, Hät, Kuschel, Hagemann, Schneider, Schmalzer, Finger, Treitnar, Henge, Jillich, Fürtzenau, Seidl, Vogelhuber, Hauenstein, Bod und Agmann. Drabant fehlte bei der Abstimmung als entschuldigt.

Darauf wurde von Ellinger beantragt, im Juli 1901 nochmals eine Urabstimmung über die Sache vorzunehmen und bei event. Annahme am 1. Januar 1902 die Arbeitslosenunterstützung zur Einführung zu bringen.

Ueber die Krankenunterstützung wurde nach sehr kurzer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Die Umzugsunterstützung wird bei Maßregelungen und unverschuldeter Arbeitslosigkeit eingeführt, bis zum Höchstbetrage von 36 Mf. und einer Karenzzeit von zwei Jahren.

Die Reiseunterstützung bleibt bestehen mit 2 Pf. pro Kilometer, nur wurde nach der verschiedenen langen Dauer der Mitgliedschaft die Höchstsumme abgestuft, bei einjähriger Mitgliedschaft 24 Mf., bei jähriger Mitgliedschaft 27 Mf. und bei jähriger 30 Mf. Die sämtlichen Anträge zur Gewährung des Reichthums werden abgelehnt, es bleibt alles wie bisher.

An der Sterbeunterstützung wird nichts geändert.

Zum nächsten Punkt entipant sich eine lange Diskussion über Zweck und Nutzen der Agitationskommission und deren Bezirkskonferenzen. Die bezüglichen Anträge auf Erhöhung der Gelder der Agitationskommissionen von 10 auf 15 pSt. werden abgelehnt. Beschlossen wird nur, daß die Kosten einer event. Bezirkskonferenz der einzelnen Filialen, nicht wie jetzt die Agitationskommission zu zahlen hat. Hierauf Schluß der Sitzung 8 Uhr.

NB. Dies der vorläufige Bericht der beiden ersten Verhandlungstage, ausführlicher kommt derselbe jedenfalls in Broschürenform, da ein diesbezüglicher Antrag vorliegt. Die Fortsetzung des Berichtes folgt in nächster Nummer, da die Zeitung jetzt geschlossen wird.

D. Lange, Schriftführer.

Die drohende Krise und die Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Ueber dieses Kapitel schreibt der „Der Arbeitsmarkt“, das Organ des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise:

Die deutsche Industrie sängt langsam an, mit der Möglichkeit einer bevorstehenden Krise zu rechnen. Der andauernd hohe Geldstand erschwert namentlich mittleren und kleineren Industriellen die Beschaffung der Geldmittel. Kaum sind die Bergarbeiter-Ausstände in Desterreich und in Sachsen erloschen, und schon beginnt im Ruhrreviere seitens des sozialdemokratischen und des christlichen Bergarbeiter-Verbandes eine gemeinschaftliche Lohnbewegung, die, vom Vereine für die bergbaulichen Interessen mit ihren Forderungen an die einzelnen Regierungen verwiesen, dementsprechend Bege für Bege vorzugehen sich ansieht, wenn nicht noch im letzten Augenblicke eine einheitliche Verhandlung ermöglicht wird. Die amerikanische Ueberproduktion scheint nach den neuesten Berichten aus Pittsburg und Chicago Preisrückgänge in der Heimath durch kein andres Mittel mehr vermeiden zu können, als durch Abschließung der überschüssigen Produktion nach Europa hin, und als Vorboten dieser Konkurrenz betrachtet man einige Eisen- und Kohlenlieferungen, die Amerika zu auffallend niedrigen Preisen für europäische Märkte schon jetzt übernommen hat.

Diese Momente kommen zu der Kohlennoth hinzu, die andauernd den Gegenstand sorgsamster Besprechung bildet. Eine von 70 Industriellen des Handelskammerbezirks Solingen besuchte Versammlung hat von neuem betont, daß die Kohlennoth schon jetzt zu Betriebsbeschränkungen geführt habe, daß aber bei längerer Dauer vollständige Betriebsstillstellungen und Entlassung tausender von Arbeitern notwendig werden würden. Andererseits hat das Kohlen Syndikat einem Vertreter der Barmen Handelskammer gegenüber erklärt: Die Kohlenlieferungen nach Belgien und Holland seien noch erheblich, dieselben könnten aber auch gar nicht entbehrt werden; denn wolle man dieselben verbieten, so würden in wenigen Tagen tausende von Arbeitern brotlos werden, weil der deutsche

Verbrauch gar nicht in der Lage sei, diese Mengen aufzunehmen. Es klappt also zwischen den Erklärungen der Kohlen-Produzenten und Konsumenten ein Widerspruch: Gewährrenten der Politik des Kohlen Syndikats führt zur Entlassung von Arbeitern in der Kohlen-konsumierenden Industrie. Maßregeln zur Befestigung der inländischen Kohlen nach dem Kohlen Syndikate zur Brotlos-machung der Bergleute. So oder so ist die Lage des Arbeits-marktes bedroht.

Je schroffer beide Theile den Einfluß einer Krise auf dem Arbeitsmarkte betonen, desto mehr muß man sich wundern, daß nichts geschieht, um einem so verhängnißvollen Einflusse vorzu-beugen. Seit dem Jahre 1895 befinden wir uns in einem wirtschaflichen Aufschwunge, und doch ist diese günstige Zeit in keiner Weise zu großen umfassenden Maßregeln gegen eine Wiederkehr der Ungunst im Arbeitsmarkte benutzt worden.

Soweit derartige Maßregeln vorhanden sind, gehen sie auf Anregungen zurück, die unter dem Drucke der letzten wirtschaftlich unglücklichsten Periode 1891-1894 sich geltend machten. Nothstands-arbeiten haben damals eine große Reihe von Stadtverwaltungen begonnen. Dann ist Mannheim damit vorangegangen, aus den Ausgaben für Nothstandsarbeiten einen regelmäßigen Staatsposten zu machen: Braunschweig, Leipzig, Straßburg, Stuttgart sind diesem Beispiele gefolgt. Aber weder ist diese Auffassung allgemein ge-worden, noch hat sie ihre Ergänzung in anderweitigen Maßregeln gefunden, die ihr eigentlich erst den rechten Sinn geben könnten: so namentlich in einer sorgfamen Verbesserung kommunaler und staatlicher Arbeiten über die verchiedenen Jahreszeiten, in einer Aufschiebung der aufschiebbareren Arbeiten, die sich zum Ziele machen wüßte, nach Möglichkeit für kommunale und Staatsarbeiten die Zeiträume in Anspruch zu nehmen, die die Industrie freiläßt.

In gewisser Weise hat allerdings jene Periode der Nothstands-arbeiten zu regelmäßigen Verwaltungseinrichtungen geführt. Mit der Bewegung für Nothstandsarbeiten war damals eine Bewegung für kommunale Arbeitsnachweise verbunden, die sich inzwischen mit vollem Rechte von ihrem Ursprunge losgelöst und selbstständig ge-macht hat. Die Zahl der kommunalen, kommunal unterstützten u. a. öffentlichen Arbeitsnachweisen hat erheblich zugenommen, wie denn der "Arbeitsmarkt" in der Lage ist, allmonatlich bereits über die Ergebnisse von 24 Anstalten im Deutschen Reiche zu berichten. In den vier süddeutschen Staaten ist mit einer verbandsmäßigen Zu-sammenfassung dieser Verwaltungsgorgane begonnen. Aber so lange die Regierung des größten deutschen Staates sich darauf beschränkt, diese Verwaltungseinrichtungen zu empfehlen, ohne staatlicherseits Geldmittel oder organisatorische Maßregeln dafür aufzuwenden, ist an eine Arbeitsnachweis-Verwaltung als Vorbeugungsmittel gegen Krisen des Arbeitsmarktes nicht zu denken. Und doch liegt das erreichbare Ziel einer solchen Verwaltungsorganisation klar vor Augen: es wäre das einzige Mittel, den Ausgleich zwischen Nach-frage und Angebot von Arbeit derart zu vermitteln, daß die Arbeits-losen-Biffer an dem einzelnen Orte nicht stärker anwachsen müßte, als es nach der Gesamtlage des Arbeitsmarktes nöthig wäre.

Noch weit geringer ist die Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosen-Versicherung. Zwar gewährt diese keine Verhütung der Arbeitslosigkeit, aber immerhin der Arbeitslosen-Noth. Obgleich Deutschland an seinen beiden Arbeitslosen-Zählungen von 1895 eine bessere versicherungstechnische Grundlage besitzt, als irgend ein Land der Erde, so giebt es in Deutschland doch nur eine Partei, die (süd-)deutsche Volkspartei, welche die Arbeitslosen-Versicherung als Programm- und Agitationspunkt behandelt. Ja in der be-nachbarten Schweiz, in der früher die Bewegung dafür Fortschritte zu machen schien, ist die Volkswahlbestimmung vom 10. Februar in Basel-Land für das Gesetz zur Einführung einer staatlichen Arbeits-losen-Versicherung ablehnend ausgefallen; wiederum ein Zeichen davon, daß die Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges in Bezug auf das Bedürfnis nach Vorbeugungs-Maßregeln weit eher einschläfernd als antpornend wirken. Allenfalls kommt in Deutschland in Be-tracht, was die Vereinigungen der Arbeiter selbst für die Unter-führung von Arbeitslosen thun. Ob und wieviel diese Organisations in Zeiten einer wirklichen Krise würden leisten können, das wird sich im wesentlichen nach versicherungstechnischen Grundlagen bestimmen. Es ist die älteste und bewährteste Erfahrung des Ver-sicherungsgeschäfts, daß alle Mängel der Grundlagen am besten durch einen großen Umfang ausgeglichen werden. Eine Volkswirt-schafts-Politik, welche den verheerenden Wirkungen einer Krise vor-beugen will, müßte daher zu ihren hervorragendsten Aufgaben die Beförderung aller Maßregeln zählen, die einer Vergrößerung der Arbeiter-Organisationen dienlich sind. Wenn halt dessen die Ar-beiter-Organisationen verweigert, wenn unter dem Schlagworte der Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Polizei-Maßregeln und Gesetzesvorlagen die Arbeiter vom Eintritte in Organisationen ab-gelehrt werden, deren größtmögliche Erweiterung im Interesse einer Bekämpfung der Arbeitslosen-Gefahr wünschenswerth, ja notwendig ist: so steht eine solche Politik auf derselben Höhe, wie wenn eine antiagrarische Regierung darauf ausgehen wüßte, die Deutscherbände möglichst klein zu halten, weil ihre Mitglieder größtentheils aus Agrariern beständen.

Das Wichtigste über die Invaliden-Versicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889 in der Fassung der Novelle vom 19. Juli 1899.)

Die Versicherungspflicht

erstreckt sich nach dem bezüglichen Gesetz in der Fassung der Bekannt-machung vom 19. Juli 1899 auf alle über 16 Jahre alten Arbeiter-Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthoten, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Ebenso sind Betriebsbeamte, Werk-meister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie Privatlehrer sofern sie Gehalt beziehen und ihr Jahresarbeits-verdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, zu versichern. Nach Bekannt-machungen des Bundesraths haben sich die Hausgewerbe-treibenden der Textil- und Tabakindustrie selbst zur Ver-sicherung anzumelden, soweit das nicht von ihren Arbeitgebern geschieht.

Im ersten Falle sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren An-theil am Versicherungsbeitrag unaufgefordert den Arbeitern zu er-statten.

Frei von der Versicherung sind die Staats- und Kommunal-beamten, sobald sie pensionsberechtigt sind, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen, die Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt empfangen, sowie jene Personen, die in Folge Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr im Stande sind, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Aus-bildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Auf ihren Antrag können noch befreit werden solche Personen, die Pension oder eine Unfallrente im Mindestbetrage der Invaliden-rente der ersten Wohnklasse beziehen und weiter Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Freiwillig weiter versichern können sich alle jene Personen, die aus versicherungspflichtiger oder versicherungsberechtigter Be-schäftigung ausscheiden, sowie solche Versicherte, die in das Ausland gehen. Ferner können freiwillig in die Versicherung eintreten, so lange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Betriebs-beamte, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienst-liche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mk., aber nicht über 8000 Mk. beträgt, sowie Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Wohn-arbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, und schließlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden.

Die Beiträge

sind je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen und müssen von Ersteren an die zuständige Krankenkasse zur Verwendung der entsprechenden Marken abgeliefert werden.

- Die Beiträge betragen bei einem Jahresarbeitsverdienst:
- bis 350 Mk. (I. Klasse, rothe Marken) 14 Pf., zur Hälfte also 7 Pf.,
 - bei 351-550 Mk. (II. Klasse, blaue Marken) 20 Pf., zur Hälfte also 10 Pf.,
 - bei 551-850 Mk. (III. Klasse, grüne Marken) 24 Pf., zur Hälfte also 12 Pf.,
 - bei 851-1150 Mk. (IV. Klasse, braune Marken) 30 Pf., zur Hälfte also 15 Pf.,
 - bei mehr als 1150 Mk. (V. Klasse, gelbe Marken) 36 Pf., zur Hälfte also 18 Pf.

Außer den Beitragsmarken für eine Woche sind noch solche für 2 und 18 Wochen vorhanden, die durch entsprechenden Aufdruck kenntlich gemacht sind.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nicht der wirkliche Verdienst der Versicherten, sondern der für ihn nach der Kranken- (oder auch Unfall-) Versicherung maßgebende Durchschnittslohn, ist er weder zur ersten noch zur zweiten Versicherung verpflichtet, der 800 fache Betrag des festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes des Beschäftigungs-ortes. Jedoch können, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich dar-über einigen, die Beiträge einer höheren Wohnklasse entrichtet werden.

Der die Hälfte betragende Lohnabzug hat bei jeder Lohnzahlung zu erfolgen. Unterläßt der Arbeitgeber den Abzug längere Zeit, so kann er nur für die letzten zwei Lohnzahlungsperioden Abzüge machen. Bei Beschäftigungswechsel hat jener Arbeitgeber die Bei-träge zu entrichten, welcher den Versicherten im ersten Theil der Woche beschäftigt, im Uebrigen muß für jede angefangene Kalender-woche der volle Beitrag geleistet werden.

Nachzahlung von Beiträgen auf zurückliegende Zeiten ist nur innerhalb zweier Jahre nach ihrer Fälligkeit, für freiwillige Beiträge und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Wohnklasse nur innerhalb eines Jahres zulässig und wirksam.

Den freiwillig Versicherten steht die Wahl der Wohnklasse frei. Die Dauer beschleunigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen gilt als Beitragsleistung der Wohnklasse II.

Die Beschäftigung über eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit oder die mit einem regelmäßig verlaufenden Wochensett verbundene Erwerbsunfähigkeit, aber höchstens für sechs

Wochen von der Entbindung an gerechnet, ist von der Krankenkasse auszustellen, welcher der Versicherte angehört hat. Die Vorstände dieser Kassen sind verpflichtet, die Bescheinigungen sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch eine Geldstrafe angehalten werden. Ueber Krankenteile, welche über die Kassenunterstützung hinausgehen und für Erkrankte, welcher keiner Krankenkasse angehört, stellt die Gemeindebehörde die Bescheinigung aus.

Die Bescheinigungen sind bis zur Aufrechnung der Quittungskarte sorgfältig aufzubewahren.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste muß durch Vorlegung der Militärpapiere erbracht werden.

Wer von den Arbeitgebern der ihm obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung (Abführung der Beiträge an die Hebestelle betreffend) nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Hatte die Meldung für eine Krankenkasse zu erfolgen, so stehen dieser die Geldstrafen zu. Wer zu Zwecken der Invalidenversicherung Lohnbeiträge in Abzug bringt, die Beiträge aber nicht dazu verwendet, wird, falls nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft.

Die Quittungskarte,

in welche die Marken eingelebt werden, ist Eigentum des Versicherten. Für die Selbstversicherung sind besondere Quittungskarten (von grauer Farbe) zu verwenden. Die unbefugte Verwendung anderer Karten ist strafbar. Die Karte muß dem Arbeitgeber bzw. der Krankenkasse zur Benutzung pünktlich vorgelegt werden. Ueber das Umtauschen der Karten (bei Vollwerden oder zur Vermeidung der Ungültigkeit) siehe den entsprechenden Vermerk auf der Karte.

Ueber die Endzahlen aus der Aufrechnung wird eine Bescheinigung erteilt, die der Versicherte sorgfältig aufzubewahren hat.

Ueber Unrichtigkeiten derselben oder wegen übersehener Eintragung der Krankheits- und Militärdienstzeiten ist binnen zwei Wochen nach Empfang Einspruch zu erheben. Verlorene Quittungskarten sind dort zu erneuern, wo der Versicherte zunächst wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, jedoch kann die Erneuerung erst dann vorgenommen werden, nachdem der Versicherte nachgewiesen, welche Nummer die verlorene Quittungskarte getragen hat.

Dieser Nachweis ist in der Regel von derjenigen Stelle zu erlangen, wo die verlorene Karte ausgestellt ist.

In die erneuerte Karte sind die nachweisbaren Marken der verlorenen handschriftlich zu übertragen.

Niemand ist befugt, die Quittungskarte wider den Willen des Eigentümers zurückzuhalten, auf Einbehaltung zum Zwecke des Umtausches, Verwendung der Marken zc. ist das jedoch nicht anzuwenden.

Anderer Eintragungen oder Vermerke als die vorgeschriebenen dürfen auf die Quittungskarte nicht angebracht werden.

Invalidenrente

erhält diejenige Person, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Weiter erhält Invalidenrente auch diejenige nicht dauernd erwerbsunfähige Person, die während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Die Rente kann wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eintritt, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt.

Die Ansprecher müssen mindestens 200 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet haben; haben sie jedoch nicht mindestens 100 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet, so müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden.

Unter diesen 500 Wochen kommen dann in Anrechnung Beiträge aus freiwilliger Versicherung, sowie anrechnungsfähige Krankheitswochen und Militärdienstleistungen.

Neben einem festen Reichszuschuß, der für jede Rente 50 Mk. beträgt, berechnet sich die Rente aus einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Mk., der II. 70 Mk., der III. 80 Mk., der IV. 90 Mk. und der V. 100 Mk.

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Außer dem Reichszuschuß und dem Grundbetrag werden für jede nachgewiesene Marke der I. Klasse 3 Pf., der II. 6 Pf., der III. 8 Pf., der IV. 10 Pf. und der V. 12 Pf. angerechnet.

(Schluß folgt.)

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin III. Die Sperre über die Reife- und Mustertoffenfabrik von Einbrodt und Rath ist aufgehoben.

Hamburg. In einer am Sonntag Nachmittag im „Garnonia-Gesellschaftshaus“ stattgehabten Versammlung der im Sattlergewerbe beschäftigten Gehilfen wurde die Lage derselben eingehend besprochen, wobei recht trübe Bilder entrollt wurden. Alleseitig wurde hervorgehoben, daß bessere Arbeitsbedingungen errungen werden müßten. Löhne von 17 und 18 Mk. pro Woche gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten bei einer täglichen Arbeitszeit bis zu 12 Stunden, und Kost und Logis wird noch vielfach im Hause des Arbeitgebers gewährt. Sonntagsarbeit findet noch in sehr vielen Fällen statt, ohne daß, wie hervorgehoben wurde, die Behörde hiergegen einschreitet. Die letzte Lohnbewegung fand in diesem Gewerbe im Jahre 1878 statt, von Jahr zu Jahr sind die Zustände schlechter geworden. Nach eingehender Diskussion wurde der von der Lohnkommission ausgearbeitete Vorschlagsentwurf einstimmig angenommen, der in seinen hauptsächlichsten Theilen Folgendes stipuliert: Die Arbeitszeit ist auf 9 Stunden herabzusetzen. — Der Mindestlohn beträgt 24 Mk. pro Woche. Entsperrung dieser Erhöhung des Mindestlohnes soll eine allgemeine Lohnaufbesserung um 10 pCt. erfolgen. Ueberstunden werden mit 88¹/₁₀, Nachstunden mit 75 pCt. Aufschlag auf den Stundenlohn bezahlt. — Abschaffung der Sonntagsarbeit; falls solche doch stattfinden, so sind 50 pCt. Lohnaufschlag zu bezahlen. Akkordarbeit ist thunlichst zu vermeiden; findet solche trotzdem statt, so tritt eine Erhöhung der bisherigen Akkordsätze um 10 pCt. ein. Der Mindestlohn ist bei Akkordarbeit zu garantieren. — Kost und Logis beim Meister kommen in Fortfall. — Die Arbeitgeber erkennen den 1. Mai als Feiertag an und erklären sich mit dem Aufheben der Arbeit einverstanden, ohne dieses als Entlassungsgrund anzusehen. — Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Das Arbeitsnachweis- und das Herbergswesen ist gemeinsam zu regeln. Diese Forderungen sollen der Innung durch den Gesellenausschuß zugestellt werden mit dem Ersuchen, bis zum 13. April eine Antwort zu erteilen. — Die Treibriemen-Arbeiter versammelten sich am Sonnabend Abend im Lokale des Herrn v. Salzen und nahmen nach reger Debatte vorstehenden Entwurf an, der umgehend den Arbeitgebern zugestellt werden soll. In dieser Branche wird hauptsächlich in Akkord gearbeitet, doch sind die Lohsätze äußerst niedrig, so daß bei intensiver Arbeit und langer Arbeitszeit der Durchschnittslohn nur 22 Mk. pro Woche beträgt.

Magdeburg. Zur Lohnbewegung der Sattler und Treibriemenarbeiter. Am 24. Februar tagte eine öffentliche Versammlung der Treibriemenarbeiter Magdeburgs, in welcher beschlossen wurde, eine 25 prozentige Lohnerhöhung und einen Aufschlag von 10 Pfg. für die Ueberstunde zu fordern. Die Werksratskommissionen sollten zu geeigneter Zeit mit den Fabrikanten unterhandeln. Bei den Herren A. G. Röber-Budau und Glemann-Wilhelmstadt wurde durch das anerkennenswerthe Entgegenkommen der Fabrikanten, wie auch durch das geschlossene Zusammenhalten der dort beschäftigten Arbeiter eine Einigung erzielt. Bewilligt wurde eine 10 prozentige Lohnerhöhung, sowie ein Aufschlag von 10 Pfg. für Ueberstunden. Bei dem Fabrikanten Herrn Emil Böttcher war eine Lohnforderung wohl ausgearbeitet, dem Fabrikanten aber aus „Schüchternheit“ nicht vorgelegt worden. Herr Emil Böttcher mußte aber von dem Vorhaben der Treibriemenarbeiter unterrichtet sein, denn er ließ durch seinen Meister den dort beschäftigten Arbeitern erklären, daß er den Lohn aufbessern wolle. Am Sonnabend, den 31. März, trat dann auch wirklich die versprochene Zulage ein und zwar dergestalt, daß den dort längere Jahre beschäftigten Arbeitern eine Dreifachentschädigung von 12 Mk. pro Vierteljahr, den kürzere Zeit dort thätigen Arbeitern eine Zulage von 2 Pfg. pro Stunde (Wie nobel? D. G.) gewährt wurde. Trotz dieser Aufbesserung ist der Minimallohn von 30 Pfg. von einigen Sattlern noch nicht erreicht. Herr Emil Böttcher ist Vorstandsmittglied der Kirchengemeinde von St. Katharinen, also ein christlicher Arbeitgeber. Durch die überlange Arbeitszeit ist es auch erklärlich, daß die Arbeiter des Herrn Böttcher von der Arbeiterbewegung so gut wie nichts wissen, sie sind zufrieden, wenn ihnen ein freundliches Wort oder ein Fäßchen Bier zu Teil wird, mithin kann man es auch verstehen, daß sich diese Leute nicht aufraffen, um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Während nun diese drei Fabrikanten eine Lohnerhöhung eintreten ließen, kann es der Vertreter der Vereinigten Hansschlauch- und Gummiwaarenfabriken, Herr Adermann, nicht über sich gewinnen, seinen Standpunkt als „Herr im Hause“ zu ändern. Bekanntlich erklärte der Herr Adermann der Lohnkommission, daß er die Feyer und Aufwiegler überhaupt nicht wieder einstelle. Das hehrliche und aufwieglerische Einiger der Ausständigen besteht darin, daß ein Arbeiter als stellvertretender Meister dem Herrn Adermann die Arbeit kündigte (dieser Arbeiter erhielt einen Stundenlohn von 35 Pfg., während sich sonst der Lohn eines Meisters zwischen 30—40 Mk. bewegt), ein anderer, weil er eine Postkarte von einem früheren Kollegen aus Berlin erhielt, laut welcher noch einige Treibriemenarbeiter dort beschäftigt werden können, während ein Dritter die Dreifachheit hatte, dem Herrn Adermann das Gesuch um Lohnerhöhung zu überreichen. Diese Arbeiter sind nun nach Ansicht des Herrn Adermann Feyer und Aufwiegler. Die Lohnkommission, welche Sonntag Mittag noch einmal bei Herrn Adermann vorstellig werden wollte, wurde von dem Meister mit den Worten abgepeißt, Herr Adermann sei nicht mehr anwesend, Herr Adermann unterhandelte mit Niemand. Auch

hier wird übermäßig lange gearbeitet, des Wochentags bis Abends 10 Uhr und des Sonntags bis Mittag. Daß die dort beschäftigten Arbeiter in Folge der überlangen Arbeitszeit ihre Gesundheit schädigen und sich einen frühen Tod holen, scheinen dieselben in ihrer Freude über den hohen Lohn (?) nicht zu bedenken. Bis heute sind weitere Arbeitswillige nicht zu verzeichnen, es ist somit eine baldige Beendigung des Aufstandes zu erwarten, umso mehr, als auch die Aufträge immer mehr sich anhäufen.

Gewerkschaftliches.

Die lokalorganisierten Gewerkschaften werden nach einer Mitteilung der Geschäftskommission ihren vierten Kongress in Berlin in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten abhalten. Tagesordnung und näheres Datum der Abhaltung des Kongresses werden später bekannt gegeben.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erscheint seit dem 1. April ds. Js. in erweitertem Umfange. Beginn, der Vorsitzende der Generalkommission, giebt in der ersten Nummer dieses „neuen Abschnittes der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ einen Rückblick auf die Entwicklung dieses Blattes. Die erste Nummer erschien am 20. Januar 1891 in einer Auflage von 400, jetzt werden mehrere tausend Exemplare allein an alle Vorstände, Vertrauensleute und sonstige Interessenten der deutschen Gewerkschaften versendet. Jeder, der sich über die deutsche gewerkschaftliche Arbeiterbewegung informieren will, muß den Inhalt des „G. B. d. G. A.“ laufend verfolgen. „Seine Existenz allein“, so heißt es in den Ausführungen Legens, „wird der Ausdruck für die Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften, sein Inhalt soll das treue Spiegelbild der in der Bewegung vorhandenen Strömungen und der in ihr wirkenden Kräfte bieten. Dem im Gewerkschaftskampf Stehenden soll das Blatt jederzeit die nötigen Materialien zur Kampfführung den Stoff zu weiterer Agitation liefern.“

Das Berliner Gewerkschaftshaus ist nunmehr dem Verkehr übergeben. Die noch nicht ganz fertige Herberge hofft man in zirka 14 Tagen eröffnen zu können. Die „Soz. Praxis“ schreibt über diese Heimstätte der Berliner Arbeiterorganisationen: „Das neue Gebäude, auf dem Grundstück Eingelasser 15 errichtet, ist im Stile des märkischen Sandsteinbaues gehalten und macht mit seinem hohen Frontgiebel einen stattlichen Eindruck. Alle modernen Erzeugnisse, wie Zentralheizung, elektrisches Licht u. sind benützt, auch dem Schönheitsbedürfnis ist Rechnung getragen. Das Grundstück hat 34 Meter Front, ist 102 Meter tief und völlig rechteckig. Das Vorderhaus mit einem mächtigen Seitensügel enthält im Parkterregechoß auf der einen Seite des Haupteingangs zwei Läden, auf der anderen Seite das große Restaurant, welches ebenso wie die Säle des Gewerkschaftshauses der Schulbierbrauerei zum Eigenbetrieb in Pacht überlassen worden sind. Drei weitere Stockwerke enthalten die Büroräume für die Gewerkschaften und Krankentassen. Treppen und Fußböden sind durchweg aus Zement und mit Linoleum belegt. Ein viertes Stockwerk enthält sechs Wohnungen. Den ersten großen Hof, nach dem sich im Seitensügel das Restaurant öffnet, so daß er gartenartig hergerichtet werden kann, schließt ein mächtiges Quergebäude, welches Säle und Vereinszimmer enthält. Hinter dem Saalquergebäude erstreckt sich über die ganze Breite des Grundstücks der zweite große Hof. Daran schließt sich ein zweites Quergebäude, welches die Herberge enthält, die einen unmittelbaren Zugang von der Straße besitzt. Sie bildet mit ihrem Hauptgebäude und Seitensügel einen dritten Hof. Es befinden sich hier aus Wannen und Brausen bestehende Baderichtungen, eine Waschküche, ein Kesselraum, der den Zugereisten den ganzen Tag offen steht, in dem aber keine Getränke ausgeschänkt werden, ein besonders Restaurant, ein Desinfektionsraum mit Desinfektionsbänken. Die übrigen drei Etagen der Herberge enthalten die Logierzimmer. Diese enthalten 2, 4, 6 und 12 Betten, im ganzen 200. Je nach der Zahl der Betten ruft sich der Preis ab, mit 40 Pfg. in den größten Zimmern beginnend. Auch die Herberge ist ganz aus Stein und Eisen gebaut. Die gesamten Baulichkeiten und Einrichtungen sollen etwa 800 000 bis 900 000 Mk. kosten. Der Kaufpreis für das Grundstück betrug 695 000 Mk. Der gesamte Betrag für Grundstück und Gebäude ist durch hypothekarische Beleihung gedeckt, während das Gesellschaftskapital (64 000 Mk.) zunächst als Betriebsfonds dienen soll. Eine erste Hypothek bis zum halben Betrag des Taxwertes hat nach dem „Vorwärts“ die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Berlin in Anbetracht des gemeinnützigen Charakters des Unternehmens mit einer Verzinsung von 8 pCt. bewilligt, während die Resthypothek mit 4 pCt. zu verzinsen sind. Die Bestimmung des Statuts, daß aus den Einkünften nach Auszahlung des Reservefonds die Geschäftsanteile bis zu 4 pCt. verzinst werden dürfen, soll demnach auf Antrag der meisten Beteiligten gestrichen werden, die etwaigen Ueberschüsse will man vielmehr nach Rückzahlung eines Teiles der Hypotheken ähnlichen Zwecken zuführen. Namentlich hofft man, mit der Zeit weitere Herbergen in anderen Stadtteilen errichten zu können, um den zureisenden Arbeitern einen besseren Aufenthalt zu bieten, als sie heute im Allgemeinen in den mit Vogls verbundenen Kneipen finden können.“

Rechtssprechung.

Betreffs des Aussehens wegen Mangel an Arbeit nach dem § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat die Kammer III des Berliner Gewerbegerichts entschieden, daß der Beklagte zur Zahlung der geforderten Entschädigung zu verurteilen sei, trotzdem es demselben nicht möglich war, das erforderliche Arbeitsmaterial (es handelte sich um einen Vorgang im Töpfereigewerbe) herbeizuschaffen. Es komme der § 615 des B. G. B. in Anwendung, worin bestimmt werde: „Kommt der Dienstberechtigte (der Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete — gemeint ist der zur Arbeit Verpflichtete — für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Werth desjenigen abrechnen lassen, was er in Folge Unterbleibens der Dienstleistungen eripart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“

Unregelmäßige Lohnzahlung berechtigt nicht nur zur sofortigen Arbeitsniederlegung, sondern begründet eventuell auch Entschädigungsansprüche — so entschied das Berliner Gewerbegericht. Mehrere Bauarbeiter hatten die Arbeit niedergelegt, weil sie statt am Sonnabend erst am Montag Geld erhielten und überdies noch nicht einmal den vollen Betrag. Die Leute verklagten den ehemaligen Arbeitgeber beim Gewerbegericht, indem sie auch Entschädigungen dafür verlangten, daß der Unternehmer sie gezwungen habe, nicht erst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu warten. Die Kläger machten geltend, sie hätten befürchtet, möglicherweise umsonst arbeiten zu müssen. Die Kammer III erkannte nach ihrem Antrage. Der Vorzögende führte aus, die Kläger hätten sofort gehen können, denn der Arbeitgeber sei nicht nur zur Lohnzahlung verpflichtet, sondern auch dazu, den Lohn pünktlich zu zahlen.

Ist ein Arbeitnehmer gezwungen, eine im Tagelohn begonnene Arbeit auf Verlangen des Arbeitgebers im Akkordlohn zu vollenden? Ueber diese Streitfrage entschied das Breslauer Gewerbegericht wie folgt: Ein Bauarbeiter klagte gegen einen Bauunternehmer wegen ungerechtfertigter Entlassung auf Zahlung einer Lohnentschädigung für eine Woche in Höhe von 18 Mk., weil er wegen seiner Entlassung eine Woche arbeitslos geblieben sei. Der Kläger war von dem Beklagten seiner Zeit gegen Wochenlohn engagiert; um Zeit zu sparen und damit Geld, verlangte nun der Beklagte von dem Kläger, daß er, nachdem er eine Zeit lang gegen Wochenlohn gearbeitet hatte, fortan gegen Akkordlohn arbeiten sollte. Da aber die Arbeit eine recht mühsame war, so wollte der Kläger dieselbe im Akkordlohn nicht verrichten, sondern verlangte, daß er im Wochenlohn weiter beschäftigt würde. Daraufhin wurde er ohne Kündigung aus der Arbeit entlassen, und dies war die Ursache der Klage. Das Gewerbegericht kam hierbei zu folgender Entscheidung: Der Beklagte wird zur Zahlung von 18 Mk. Wochenlohn kostenpflichtig verurteilt, denn das Gewerbegericht sei der Ansicht, daß der Kläger, nachdem er gegen Wochenlohn beschäftigt war, eine Arbeit gegen Akkordlohn nicht zu übernehmen brauchte.

Vermischtes.

Änderungen im Posttarif. Am 1. April trat im Deutschen Reich ein neuer Posttarif in Kraft, der gegenüber dem früheren folgende wesentliche Änderungen enthält:

Frankierter gewöhnlicher Brief	20 Gr.	10 Pf.
bis zum Gewicht von 20—250	20	20
Im Ortsverkehr beträgt das Porto für gewöhnliche Briefe ohne Unterschied des Gewichts	5 Pf.	
Postkarten	2	
Drucksachen bis zu 50 Gramm	2	
„ „ 100	3	
„ „ 250	5	
„ „ 500	10	
„ „ 1000	15	

Wette Inschriften! Unter diesem Stichwort schreibt der „Korrespondent“: Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Deutschlands, der seinen Sitz in Hannover hat, zählt zur Zeit 156 Zahlstellen und 14 609 Mitglieder. Die Zahlstelle Hannover respektive deren Vorsitzender erhielt nun vom dortigen Vizepräsidenten folgende Verfügung: „Der Verband, dessen Sitz Hannover ist, bezweckt nach § 2 seines Statuts die allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Er will diesen Zweck erreichen u. A. durch die Regelung des Arbeitsnachweises und des Verkehrsweises und durch die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Verband bezweckt somit eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes. Ich fordere Sie auf, mir binnen 10 Tagen ein Verzeichnis sämtlicher An-

gehöriger des Verbandes einzureichen, gleichgültig, ob der Verband direkt oder durch einen Vertrauensmann vermittelt einer Zahlstelle mit Ihnen berührt. Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort der Mitglieder sind anzugeben." — Nach verschiedenen ergebnislosen Reklamationen und Beschwerden versuchte es der Vorsitzende mit einer Klage beim Oberverwaltungsgericht in Berlin. Dieses wies jedoch die Klage zurück und steht die schriftliche Begründung noch aus. Dieser Ausgang der Sache ist von größter Tragweite für die Gewerkschaften, denen damit nur neue schwere Hindernisse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erwachsen.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt Berlin begann ihre Wirksamkeit auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 am 1. Januar 1891. Die Versicherungspflicht dieses Gesetzes geht bekanntlich weiter, als die der Kranken- und Unfallversicherung, indem sie sich auf Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Diensthöten, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Schiffspersonal bezieht, während die Krankenversicherung in Berlin leider die Diensthöten, die Unfallversicherung die Kleinbetriebe nicht mit einschließt.

Im Jahre 1897 wurden der Berliner Anstalt von der Reichsdruckerei 24 500 000 Beitragsmarken im Werte von 6 170 000 Mk. überwiesen. Verkauft wurden Marken im Werte von 5 640 928,02 Mark und zwar:

185 068	Marken zu 14 Pf.	über	25 909,24	Mk.
7 468 661	" "	20 "	1 498 782,20	"
4 526 277	" "	24 "	1 086 806,48	"
10 109 461	" "	30 "	3 082 888,90	"

ferner 10 709 Doppelmarken (ohne Reichsantheil) zu 20 Pf. über 2141,80 Mk.

Zu 4396 Fällen wurde Anträgen auf Erstattung falsch verwendeter Marken stattgegeben, 119 047 Marken wurden (meist wegen Verwendung zu niedriger Klassen) vernichtet. 24 088 Betriebe bezw. Arbeitgeber wurden bezüglich der Erfüllung der Versicherungspflicht kontrolliert. Bei 6697 Revisionen wurde Anzeige erstattet; 28 571 Quittungskarten wurden beanstanden und in 1909 Fällen Strafen festgesetzt im Gesamtbetrage von 6880 Mk., die in 444 Fällen im Zwangsverfahren eingezogen werden mußten.

Im Jahre 1897 wurden 411 Ansprüche auf Altersrente neu erhoben, von denen 308 bewilligt wurden. Durch die Rentenlisten liefen überhaupt bis 1897 insgesamt 8687 Altersrenten über 586 544 Mk. jährlich, ausschließlich des Reichszuschusses von 50 Mk. für jede Rente. Durch Tod schieden von den Altersrentenempfängern bis zum 31. Dezember 1897 940, aus anderen Gründen 88 aus, so daß ein Bestand von 2644 verblieb. 10 Altersrentnern wurde in Folge Eintritts dauernder Erwerbsunfähigkeit statt der Altersrente die höhere Invalidenrente zugesprochen. Bei den bis Ende 1897 gestorbenen Altersrentnern belief sich die durchschnittliche Dauer des Rentenbezuges bei den Männern auf 1182, bei den Frauen auf 1124 Tage.

Die Fabrikinspektion in Bayern. Das bayerische Ministerium des Innern hat durch eine Verordnung der Fabrikinspektion neue Aufgaben gestellt, die auch für die Gestaltung des Arbeitsmarktes in verschiedenen Gewerben von Bedeutung sein

werden. Zunächst soll in sämtlichen Aufsichtsbezirken mindestens die Hälfte aller Fabriken und die über fünf Arbeiter regelmäßig beschäftigenden Betriebe regelmäßig der Revision unterzogen werden. Die Fabrikinspektoren sollen ferner die Bestrebungen der Arbeiter, für die in der Bekleidungsindustrie beschäftigten Heimarbeiter Betriebswerkstätten auf Kosten der Unternehmer zu erlangen, nicht nur thätig unterstützen, sondern ihren Einfluß direkt in dieser Richtung geltend machen.

Während die bayerische Regierung durch diese Verfügung anerkennt, daß die Bestrebungen der Arbeiter, welche auf die Abschaffung der Hausarbeit hinstreben, berechtigt sind, stimmen die Breslauer Handschuhfabrikanten Jubellieder an, weil sie die Abschaffung der Hausarbeit bereiten.

Immer mehr Liebesgaben für die ostpreussischen Agrarier. Schon lange werden den ostpreussischen Pferdebesitzern über hohe Preise für die Pferde zur Remontierung der Armee bezahlt. Jetzt sollen diese Preise, wie ein agrarisches Blatt wissen will, noch erhöht werden. Die Liebesgabe für Pferde ist jetzt schon recht hoch. Es werden für Remonten zwischen 700 und 1000 Mk. gezahlt, höhere Preise sind selten, kommen aber vor. Durchaus gute Pferde, die von der Remontenkommission zurückgewiesen werden, weil das Angebot zu groß ist oder aus irgend welchen andern Gründen bringen selten mehr als 400 Mk.

Nun hat die Regierung, welche für ihren Bedarf an Armeepferden zum großen Teil auf Ostpreußen angewiesen ist, ein Interesse daran, nämlich ein gutes Material zu erhalten, durch Zahlung hoher Preise zur Pferdezüchtung anzuregen. Begehrlich, wie die ostpreussischen Agrarier sind, genügen ihnen die jetzigen hohen Preise aber nicht. Ihre Wortführer fordern kürzlich im Reichstag höhere Preise für die Remonten. Wie bei dem Entgegenkommen der Regierung für agrarische Wünsche fast selbstverständlich ist, wurde ihnen wohlwollende Berücksichtigung ihrer Wünsche in Aussicht gestellt. Damit aber noch nicht zufrieden, hat der Abgeordnete für den ostpreussischen Kreis Rablau-Wehlau, Oberst a. D. v. Massow, selbst ein Pferdezüchter, den Kriegsminister noch besonders durch Vorweisung von Material über die Rentabilität der Remontenzucht bearbeitet. Nach der „Ostpreuß. Ztg.“ hat Herr v. Massow den Minister davon zu überzeugen gesucht, daß die Wünsche der Pferdezüchter „in jedem Betracht berechtigt sind“. Infolge dessen wird, wie das Blatt freudig mitteilt, „eine viel größere Erhöhung der Preise für Remontepferde, als sie anfänglich in Aussicht genommen war, eintreten“.

Die Kosten dieser Liebesgabe werden durch Steuern des ganzen Volks aufgebracht. Das Volk muß also wieder den armen notleidenden Junkern zum „standesgemäßen“ Leben Zuschüsse leisten.

Briefkasten.

Infolge der General-Versammlung erscheint diese Nummer einen Tag später, wodurch sie vielleicht an dem einen oder andern Orte nicht recht genau eintrifft. In Zukunft soll so früh gedruckt werden, daß der Versandt bereits am Mittwoch erfolgen kann. Bei Einsendung von Berichten möge man darauf Rücksicht nehmen.

Vereinstheil.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis.

Hahn. B. Otto Gattke, Am Salzmagazin Nr. 42.
Posen. K. Jos. Bogowski.

Aitenburg. Am 12. d. M. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bei der Neuwahl des Vorstandes ergab sich folgendes Resultat: Lange 1. Vorsitzender, Fühne Stellvertreter, Nothe Kassierer, Kirßen Schriftführer. Mit dem Amt des Kartelldelegierten wurde Kollege Lange betraut.

Dann erstattete der Gesellenausschuß Bericht über die letzte Sitzung.

Im Berichteten entspann sich eine lebhafte Debatte über die Mißstände, welche noch hier am Orte existieren. Es wurden dann die nichtorganisierten Kollegen aufgefordert, dem Verbands beizutreten.

Da wir schon seit längerer Zeit in eine Lohnbewegung eingetreten sind, so wird die am 23. April stattfindende Hauptversammlung über weitere Schritte entscheiden. Wir ersuchen deshalb, den Bezug nach hier fernzuhalten.

Berlin III. (Täschner und Koffermacher). Die Filiale hielt am 10. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Situationsbericht aus den Werkstellen. 2. Die Sperre bei der Firma Einbrodt und Raib. 3. Verschiedenes.

Ueber den 1. Punkt referierte der Kollege Schey. Er gab bekannt, daß die Forderung des Reunfundentags, theils auch noch eine prozentuale Lohnerhöhung von den Koffermachern in sämtlichen in Betracht kommenden Werkstellen eingereicht sei, und daß einige der maßgebendsten Werkstellen diese Forderung schon bewilligt haben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung zeitigte eine rege Debatte darüber, ob die über die Firma verhängte Sperre in Zukunft noch vorteilhaft für uns ist. Da in der Diskussion allgemein die Meinung dahin zum Ausdruck kam, daß die Sperre aufzuheben sei, so wurde ein dahingehender Antrag des Kollegen Giedler angenommen.

Breslau. Am Sonnabend den 7. d. Mts. fand im Birnaischen Hof eine öffentliche Versammlung statt. Zum 1. Punkt, Vortrag über „Volksernährung und Volkseinkommen“, hatte Genosse Bagarell das Referat übernommen, war aber ohne Entschuldigung fern geblieben. Die Versammelten sprachen ihre Mißbilligung darüber aus. Zum 2. Punkt, Stellungnahme zum 1. Mal, sprachen sich mehrere Redner dahingehend aus, daß unsere Organisation noch zu schwach sei, um den Weltfeiertag des Proletariats überall demonstriativ durchzuführen zu können. Es wurde dazu eine Resolution angenommen, welche besagt, den 1. Mal, wo irgend möglich, durch Arbeitsruhe zu feiern, andernfalls die Ab.-nberksamlungen recht zahlreich zu besuchen. Hierauf theilt Kollege Bär mit, daß Schmidt sein Amt als Kartelldelegierter ohne Anführung von Gründen niedergelegt hat. Einer diesbezüglichen Aufforderung und auch einer Versammlungseinladung hat er keine Folge geleistet. Es wurden in der darauffolgenden Neuwahl die Kollegen Böhme und Sauer gewählt. Unter Gewerkschaftlichem bringt Kollege Koch verschiedene Mißstände bei der Firma Heilborn u. Comp. zur Sprache. Es wurden da einem Arbeiter 9,60 Mk. abgezogen auf Grund einer Arbeitsordnung, welche nicht genehmigt wurde. Der Betreffende wandte sich an das Gewerbegericht, wo der Inhaber der Firma, Herr Falkenstein, eines Besseren belehrt wurde. Eine Näherin, die er gerade los sein wollte, titulierte er mit „faules Mad“ und sagte zum Werkführer, „er solle ihr tüchtig zusetzen, daß sie selbst geht“. Auch sonst herrscht gerade kein feiner Ton und es kommt auch der

Firma Heilborn nicht darauf an, wenn wieder einmal alle Mann ausführen, wofür sie sich Ersatz aus Berlin exportieren läßt. Es wurde diese Angelegenheit an die Agitations- resp. Beschwerdekommission überwiesen. Poschwitz berichtet, daß in einer Sitzung des Lehrlingsausschusses der Zinnung über eine Lehrlingsmishandlung seitens des Sattlermeisters Herrn Siebler, Georgplatz, verhandelt wurde. S. hatte seinen Lehrling mit einem Pferdezaum über den Kopf geschlagen, daß eine Wunde entstand, die vom Arzte jugendlich werden mußte. Wegen dieser Rohheit, die eigentlich vor den Staatsanwalt gehörte, wurde S. zu 70 Mk. Entschädigung an den Vater des Lehrlings zu zahlen, verurtheilt.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 7. April. Kollege Berger giebt die Abrechnung vom 1. Quartal. Diefelbe wird für richtig befunden. Es scheiden aus dem Vorstände auch Kollege Berger als Kassirer und Rothe als Beisitzer. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Berger, Kassirer; Rothe, Bierold und Hierold, Beisitzer; der Vorstand ist damit um zwei Beisitzer vermehrt worden. Kollege Salsch fordert die Kollegen auf, sich zahlreich an der Kasseier zu beteiligen. Der Antrag Leipzig unter Punkt 6 (Unsere Fachpresse): „Der Redakteur wird ersucht, in Zukunft u. s. w.“ ist nicht von Leipzig gestellt worden, es muß da ein Irrthum vorliegen. (Der Antrag ist von Köln gestellt. J. S.). Weiter wurden verschiedene Anträge besprochen, die Kollege Strör anregt, um die Meinung der Leipziger Kollegen zu hören. Folgender Antrag wurde auch eingebracht und angenommen: „Wenn die Generalversammlung die Urabstimmung über die Arbeitslosen-Unterstützung nicht anerkennt, so erklärt sich die Filiale Leipzig gegen jede Erhöhung der Beiträge.“ Es kommt sodann der Streik bei der Firma Peine in Gohlis zur Sprache. Kollege Müller erzählt in längeren Ausführungen die Ursache des Ausstandes. Die Kollegen waren vor vier Wochen bei Herrn Peine vorstellig geworden, um einen etwas höheren Lohn zu erzielen, worauf Herr Peine 5 pCt. Zuschlag vom 1. April ab schriftlich zusagte. Am 7. d. M. nun, den ersten Abhlag, weigerte er sich entschieden, dieses zu bezahlen. Da konnten die Kollegen unmöglich länger arbeiten und es kam zur Arbeitsseinstellung. Im Laufe der Debatte darüber gingen zwei Anträge ein, die beide einstimmig angenommen wurden: 1. Die Versammlung erklärt sich voll und ganz mit der Arbeitsseinstellung der Kollegen bei der Firma Peine einverstanden und verpflichtet die Streikenden zu unterstützen. 2. Dauert der Streik länger als acht Tage, so erhalten die Verheiratheten 12 Mk. (für jedes Kind 50 Pf. mehr) und die Ledigen 10 Mk. wöchentliche Unterstützung; auch die erste Woche wird Unterstützung gewährt. Das Geld hierzu ist aus der Lokalfasse und durch Sammellisten aufzubringen. — Zum Schluß erklären die Kollegen Bierold und Rothe, daß bei den Firmen Bismantel und Keppenbogen die 9/10 stündige Arbeitszeit eingeführt worden ist.

Entgegnung.

Breslau, den 7. April 1900.

Aus welchem Grunde Herr Battersfeld die in Nr. 6 der Sattlerzeitung gestrichelte Arbeitsniederlegung in seiner Fabrik, und die damit verbundene Lohnverbesserung für seine Arbeiter noch einer besonderen Berichtigung für notwendig erachtet, ist uns eigentlich unergründlich.

Anerkennend wurde Eingangs hervorgehoben, daß am anderen Morgen sofortige Abhilfe des bestehenden Mißstandes versprochen und auch tatsächlich sofort erfolgt ist, daß weiter verlangt wird, eventuell Lohnforderungen innerhalb 14 Tagen ihm schriftlich zu unterbreiten.

Den Mißstand wollen wir hier nicht vorführen, derselbe ist Herrn Battersfeld und uns zur Genüge bekannt, und dieser war nur der eigentliche Beweggrund der Arbeitsniederlegung.

Daß Herrn Battersfeld, im Eifer des Gefechts von einem Arbeiter die Worte entgegengeschleudert wurden: „geben Sie uns den Akkord wieder“, welcher ungefähr vor 6 bis 7 Wochen abgeschafft wurde, ist leider Thatsache, war aber, wie es in Herrn Battersfeld seiner Berichtigung heißt, nicht der Grund.

Thatsache ist aber, daß in der jetzigen Fabrik von Herrn Battersfeld, deren Inhaber er vor länger als 10 Jahren schon unter der Firma Biegler war, auch stets (nur mit Unterbrechung der Jahre 1895-97) im Akkord gearbeitet wurde, an dem aber kein verständiger Arbeiter dieser Branche hängen würde, wenn die Arbeitskraft auf diesem Gebiete besser bezahlt würde.

Der plötzliche Grund der Unzufriedenheit lag also nicht nur auf Seite der Arbeiter, sondern auf der des Chefs, resp. des Sohnes desselben, da die Wochenlöhne naturgemäß bedeutend hinter den Akkordpreisen zurückblieben. Ganz in demselben Sinne mußten auch die Leistungen zurückbleiben, welches ganz im Gegensatz zu seiner Berichtigung im umgekehrten Sinne daselbe wäre, und sich in Folge dessen der Zustand heraus bildete, welcher den Bruch zur Folge hatte.

Das zwei, im günstigen Falle, drei Näher pro Woche 22 bis 24 Mk. verdient haben, hebt Herr Battersfeld hervor, vergißt aber zu berichten, daß seine erste Kraft, welche die Verantwortung im Betriebe hat, mit 17,50 Mk. bezahlt wird. Damit derselbe aber mit seinem Lohn nicht zurück steht, wird vom Verdienst der Akkordarbeit ein Abzug gemacht und dem Wertmüßer gegeben, damit er so viel verdient, als der beste Akkordarbeiter. Dadurch stellt sich der durchschnittliche Lohn bedeutend niedriger.

Von einer sogenannten stillen Zeit, von mindestens 6 Monaten, ist unseres Wissens den dort beschäftigten Arbeitern wenig bekannt, da diese Zeitalter sich notwendig erweisen, um etwas auf Lager zu bekommen, wenn keine Bestellung vorhanden ist.

Daß aber Herr Battersfeld gerade in dieser sogenannten stillen Zeit den von ihm selbst veranlaßten und bis 1. Januar 1901 geltenden Tarif verlegte, um den Arbeitern jede weitere Möglichkeit zu nehmen, bei eintretenden günstigen Geschäftskonjunkturen etwaige Lohnforderungen zu stellen, kann uns Herr Battersfeld nicht abstreiten.

Jedes weiteren Kommentars erübrigt deshalb der Satz von früheren allmähentlichen Versuchen, die Löhne aufzubessern, da die plötzliche 10% Erhöhung zur Genüge bewiesen hat, wie verbesserungsbedürftig die Löhne waren.

Wertlos erscheint uns ferner die Bestätigung von diesen seiner Leute über die für Treibriemenfabrikate bezahlten höchsten Löhne am Blage, da unsererseits ja keine Veranlassung vorlag, dieses in Nr. 6 besonders hervorzuheben, da aber Erstes nur möglich sein konnte, wenn man die Lohnverhältnisse von den anderen Fabrikanten persönlich nicht kennt, und einen aus einer anderen Fabrik jetzt dort beschäftigten Arbeiter, über die Löhne bei seinem früheren Arbeitgeber ausfragt, denn daß ein Arbeiter noch so dumm sein sollte, aus eigener Initiative dem Chef dieses zu erzählen, wäre zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich.

Daß aber die Lohnverhältnisse in dieser Branche, und speziell die der Sattler Breslaus im Allgemeinen, so schlecht sind, wird uns Herr Battersfeld und mit ihm eine ganze Anzahl Arbeitgeber nicht ableugnen können, daran sind aber nicht sie — sondern die Arbeiter selbst schuld, haben doch die Herren keinen Grund, die Preise für ihre Waaren zu erhöhen, wie es die Fabrikanten an anderen mittleren Städten Schlesiens in Folge der erhöhten Lederpreise gethan haben. Dafür muß die Ausbeutung der Sattlergesellen auf dem Gebiete der Konkurrenz herhalten, und die Breslauer Sattlergesellen sind ja zufrieden, d. h. sie müßten zufrieden sein, denn daß bekannte drohende Geißel der schlesischen Sattlergesellen — Züchtereier steht hinter ihnen, und alle Jahre zu Dutzenden werden ganze Schaaren solcher Konkurrenten auf den Weltmarkt der Arbeitskraft geschleudert. — „Wehe also den Unzufriedenen“.

Dieses ist alles nur möglich, weil sich die Sattlergesellen so wenig um ihre Organisation bekümmern und keine Versammlungen besuchen, um dort ihre traurige Lage zu besprechen. Aus diesem Grunde werden dieselben selbst wieder Konkurrenten der Arbeitgeber auf dem Gebiete der Fluscherer.

Die Agitations-Kommission der Sattler zc. für Schlesien.

An die in der Treibriemenbranche beschäftigten Sattler und Hilfsarbeiter!

Kollegen! Auf der letzten Generalversammlung der Treibriemenfabrikanten wurde von mehreren derselben in Bezug der Arbeitslöhne die Aeußerung gethan, man solle sich darüber den Kopf nicht zerbrechen, da ja noch kein Anlaß dazu vorliege.

Um nun den Herren Gelegenheit zu geben, sich auf der nächsten Generalversammlung mehr mit dieser Frage zu beschäftigen, hatten die Berliner Treibriemenarbeiter beschlossen, bis zum Zusammenritt der Generalversammlung eine Enquete über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Treibriemenbranche beschäftigten Sattler und Hilfsarbeiter zu erheben, damit wir nach Bekanntgabe derselben eine Forderung um Verbesserung derselben an die Fabrikanten stellen können.

Da nun auf unsern ersten Aufruf am 24. Februar d. J. nur einige von den kleineren Verwaltungsstellen resp. Fabriken diesbezügliche Material zugesandt haben, so ersuchen wir nun die Vertreter der größeren Fabriken resp. die Vertreter der Filialen, in deren Bezirk Fabriken dieser Branche vertreten sind, nochmals, an den Unterzeichneten so bald wie möglich diesem Ersuchen nachzukommen.

Vor Allem kommen in Betracht, Arbeitszeit, Lohn- oder Akkord, und Ueberstunden.

Um ein klares Bild in dieser Angelegenheit zu erhalten, ersuchen wir nochmals, sobald und so gut wie möglich, das diesbezügliche Material uns zukommen zu lassen. Weitere Maßnahmen werden wir noch bekannt geben.

Mit kollegialischem Gruß

Die Verwaltung der Filiale Berlin II.

(Treibriemenarbeiter.)

J. H.: A. Käppler, Admiralstr. 5, 4 Tr.

Stellv. Vorsitzender.

Fachverein der Sattler, Tischler und Riemen

Breslauer.

Berichte und Notizen aus Oesterreich sind nicht an die Redaktion, sondern an Heinrich Wilhelm, Wien V, 2, Johngasse 18 einzusenden.)

Gelder für den Fachverein sind an den Kassirer der Centrale Franz Davroussel, VI, Mittergasse 41 zu senden. Gelder für die

freie Organisation sind an den Hauptkassier Eduard Pagal VI, Hirshengasse 18, 4. Stg. I. St., zu senden. Arbeitsvermittlung: Montag, Mittwoch und Samstag im Vereinslokal, VI, Mariahilferstr. 13 (L. Aufschers Restauration). Reise-Unterstützung beim Arbeitsvermittler Josef Schubna, VI, Rafernengasse 12 (12-1 und 6-7 Uhr.)

Wien. Christlichsoziale Verwaltung! Betrachtet man die Lage des „kleinen Mannes“, der in Wahlzeiten von den bürgerlichen Parteien so viel umworben, so findet man, daß sie sich, seit ihre Führer ionangebend in Gemeinde und Staat geworden sind, eher verschlimmert als gebessert hat. Daß der „kleine Mann“ an seinem Elend selbst schuld ist, erkennt er nicht an. Das Wesen ernster Christen und das darauf gegründete selbständige Denken ist ihm fremd. Belehrung und Urtheil holt er sich von seinen Rednern, die in Erkenntnis der schlimmen geistigen Verfassung ihrer Anhänger zu den unmoralischsten Mitteln greifen, um ihre Macht zu gründen und zu erhalten. Dieser als irgendwas ist die geistige Bildung des Wiener Kleinbürgerthums gesunken, so weit gesunken, daß sie heute die verächtlichsten Förderer der Interessen des Adels und Klerus geworden sind. Der Einsatz statt dem Worte „Klerikal“, das selbst in Oesterreich anrüchlich ist, „Christlichsozial“ zu nehmen, hat sich wahrlich gelohnt, natürlich für die Schwarzen. Die organisierte Arbeiterschaft haßt keinesfalls den „kleinen Mann“; diese erbarungswürdige Ertünnung wird bemitleidet. Die Verachtung in vollem Maße verdienen nur ihre Wortführer, die meist unfähige Maulkammer mit Pörsen, in dieser ernsten Zeit eine ihrem Niedergang entgegengehende Klasse zum Narren zu halten und die Unwissenheit für ihre persönlichen Zwecke und zum Nutzen der Könige ausbeuten. Als die Christlichsozialen in Wien noch nicht am Ruder waren, bekämpften sie alles: das Kapital, die Juden, die Korruption in der Kommunalwirtschaft, die Privilegien der Besitzenden u. s. w. Und jetzt da sie am Ruder? Wie sie das Kapital bekämpfen, hat bei dem Kohlenarbeiterstreik der Steiner gezeigt; von den Juden wird nur der arme Hausirer drangsaliert, ihre Verwaltung in der Gemeinde sucht ihres gleichen an Reichthum. Die Bekämpfung der Privilegien der Besitzenden zeigt ihre Gemeindevahlreform, kurz es hat den Anschein, als ob sich diese Leute vorgenommen hätten, in Allem, was sie zu machen haben, das schlechteste und gemeinste zu vollbringen. So wie nun die Christlichsoziale Verwaltungspraxis im Großen, ist sie auch im Kleinen anzupfeifen; selbstverständlich, wo wieder persönliche Vorteile eine Rolle spielen. So ein erbautliches Bild zeigt uns die Wiener Sattlergenossenschaft. Der Vorsteher derselben, Herr Stary, scheint viel von der Christlichsozialen Str. berei zu verstehen und desto weniger aber von der praktischen Leitung einer Genossenschaft.

Die im März stattgehabte Meisterversammlung war für Stary, der in letzter Zeit wiederholt Anlauf genommen „in e h r“ zu werden, eine recht unangenehme Geschichte, die wir kurz erzählen wollen.

Auf der Tagesordnung war der Jahresbericht. Der Vorsteher der Meiergenossenschaft, Herr Nachler, der auch Sattlermeister ist, entdeckte, daß in dem Berichte nicht alles klappt und legt dem Stary hart zu. Es wird der Kassenericht nicht zur Kenntnis genommen, und ein Komitee eingesetzt. Außerdem ist die Genossenschaft bankrott, hat Rechnungen in der Höhe von 200 Kronen zu zahlen, aber kein Geld. Neben der Genossenschaft ist die Beurlingskrankenkasse ebenfalls bankrott, was wohl das Erlaubte übersteigt. Die Beiträge für diese Krankenkasse müssen von den Meistern geleistet werden und müssen nun erhöht werden. Stary, der seine Meistertein kennt, will ihnen die Erhöhung mündgerecht machen und fordert sie auf, 20 Kronen Beitrag zu verlangen. Man sieht, was für ein erleuchteter Kopf der Herr ist, nur hält er die Dinge, die er ausbedet, selbst nicht für möglich.

Herr Stary thut uns leid; er hat ja nie mit seinem Verwaltungstalent glänzen wollen und daß ihm gerade jetzt, wo er sich so viel Pläne gemacht hat, dieses Malheur passieren mußte. Ein altes Sprichwort sagt: „wenn es dem Esel gut geht, geht er aufs Eis tanzen.“ Warum hat der Herr sich dieses Sprichwort nicht vor Augen gehalten?

Im Bewußtsein, zu etwas Großem berufen zu sein (dieses Bewußtsein hat jeder Christlichsoziale Nachler) ließ er sich in die Genossenschaft der Meier einporportieren, knapp vor der Wahl der Vorsteherung dieser Genossenschaft. Bald hatte er einige gefunden, die seine Leute waren, er sah die Vorsteherwürde in seinen Händen.

Nun ist der Herr Nachler nicht der Mann, der sich so leicht unterliegen läßt, umso mehr als Stary mit recht dummen Dingen beweisen wollte, daß Nachler die Interessen der Mitglieder nicht wahr. Als es zur Wahl kam, erhielt die Liste des Stary wohl gezählte 14 Stimmen, die mit Nachler als Vorsteher eine Majorität von über 100 Stimmen. Wie man sieht, ist das Pech des Herrn Stary nicht so klein, noch dazu hat er sich mit Herrn Nachler einen gefährlichen Rivalen geschaffen, der ihm in allen Dingen voraus ist. Wer ahnt, was da noch alles kommen kann, Herr Stary.

Achtung! Sattler, Tischner und Kiemer Wiens.

Einladung zu der am Dienstag, den 1. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr, in Hofners Restauration „Zur goldenen Birn“, VI, Mariahilferstraße 33, stattfindenden freien Versammlung. Tagesordnung: Unsere wirtschaftlichen und politischen Forderungen.

Fachgenossen! Wenn an diesem Tage die Proletarier aller Länder gegen die Anfreiheit und Unterdrückung protestieren, so hat wohl der österreichische Arbeiter die meisten Gründe, laut und deutlich den heutigen Nachern im Staate beizubringen, daß sie auf ihre Bevormundung verzichten, ihre Politik der Willkür berathen und bekämpfen.

Die Arbeiter Wiens haben noch die spezielle Aufgabe, mit den „Volkvertretern“ in der Gemeindefrucht abzurechnen, deren Treiben eine Schande ist, zu der nur Dummköpfe und Feiglinge schweigen können.

Jeder sei am Plage, die Werkstätten müssen an diesem Tage leerstehen.

Die Gehilfenausschüsse.

Achtung, Fachgenossen!

Der Wiener Tischnerwaarenfabrikant Franz Zeller in Wien, Liegerstraße 4, der bei Beendigung des vorjährigen Streikes die Versicherung gegeben hat, zu trachten, mit den Arbeitern ein gutes Einvernehmen zu erhalten, gefällt sich seit einer Zeit in der Rolle eines Sklavenhändlers, der je nach Willkür und Laune mit den Arbeitern herumspriegt. Einzelne Speichellecker von Arbeitern weiß er mit momentanen Begünstigungen zu ködern und sind die Kerle charakterlos genug, Verräther und Denunzianten abzugeben. Die organisierte Gehilfenschaft nimmt zu diesem Treiben dahin Stellung, daß über die Fabrik Franz Zeller der Boykott verhängt wird.

Jeder Fachgenosse melde die Bude.

In der nächsten Nummer werden wir über die Zustände bei Zeller genau berichten.

An die Mitglieder der Ortsgruppe Wien.

Die von der Generalversammlung der Ortsgruppe Wien beschlossene Einhebung einer Extrastunde von 80 Heller jährlich zur Unterstützung für mittellose zugereiste und ausgesteuerte Mitglieder, die sich in Folge Arbeitslosigkeit in großer Nothlage befinden, wird in der Weise vorgenommen, daß ein dazu bestimmtes Ausschußmitglied diese freiwilligen Beiträge einliefert und durch eine Quittung und Einkempelung ins Mitgliedsbuch den Empfang bestätigt.

Der Ortsgruppenvorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Saffersbach, Berlin, Invalidenstr. 128.
Druck: Rauer & Dimmig, Berlin S., Soulfen-Ufer 11.

Anzeigen.

Achtung, Kollegen!
Der Meister empfiehlt
Gravatten - Nadel
mit weißer Flagge u. rother Aht
in hochfein Email ausgeführt à St. 90 Pf.
Bei Mehrabnahme Rabatt.
Besand nur gegen Nachnahme oder vorherige Kass.
Paul Gurth, Böhlich (Wfalz).
N.B. Verschied. Abzeichen führe billig und sauber aus.

A. Marterstocks „Vorwärts“-Räder
und Kupfer soll u. elegant aus nur best. Material gearb. Erhältliche Maße, leichter Gang, billige Preise. Ohne große Reklame wird sich diese Maschine durch ihre Vorzüge von selbst empfehlen. Bitte neuen Katalog zu verlangen. — Wo nicht vertreten, direkter Versand. Billige, zuverlässige Vertreter gesucht.
Fahrrad-Werk Hammelburg (Bayern).

1 gut erhaltenes Sattlermaschinen (R. Billig zu verkaufen. System Rosenberg & Frankel.
A. Pöhlmann, Sattlerstr., Köln, 12 4.

Verband
der Sattler und verw. Berufsgenossen
Wiens-Gemeinde.
Der Arbeits-Nachweis befindet sich von jetzt an im neuen Gewerkschaftshaus; gleichzeitig wird dort die Reise-Unterstützung ausbezahlt. Bureauzeit: Abends von 8-9 Uhr. Die zureisenden Kollegen werden gebeten, sich sofort an den Arbeits-Nachweis zu wenden.
Die Kommission.

Junger Sattler und Tapezierer Josef ...
A. Pöhlmann, Sattlerstr., Köln, 12 4.